

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

59. Sitzung
27. August 2020

Beginn: 15.01 Uhr
Schluss: 18.12 Uhr
Vorsitz: Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

a) **Aktuelle Viertelstunde**

1. „Sind die Stellenbesetzungen für das neue Referat ‚Schule in der Digitalen Welt‘ abgeschlossen und das Referat damit arbeitsfähig?“
(auf Antrag der Fraktion der FDP)

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) antwortet auf die Frage von **Paul Fresdorf** (FDP), dass das Referat arbeitsfähig sei. Sieben von elf Stellen befänden sich in der Besetzung; vier müssten noch ausgeschrieben werden. Zusätzlich seien drei Abgeordnete Lehrkräfte in dem Referat tätig. Außerdem verweise sie auf die zwölf IT-Regionalbetreuer in den Bezirken sowie die jeweiligen IT-Betreuer an den Schulen und die insgesamt 140 IT-Techniker.

Paul Fresdorf (FDP) fragt nach, wie viele Stellen des Referats aktuell tatsächlich besetzt seien.

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) antwortet, das sei bei vier der sieben in Besetzung befindlichen Stellen der Fall.

Tommy Tabor (AfD) will wissen, wie sich der Senat zu dem Forderungskatalog der Opfer des sogenannten Kentler-Experiments verhalte.

Holger Schulze (SenBildJugFam) antwortet, dass eine abschließende Bewertung durch den Senat noch nicht vorliege.

Tommy Tabor (AfD) erkundigt sich, bis wann damit zu rechnen sei.

Holger Schulze (SenBildJugFam) sagt, dass er die Antwort nachliefern müsse. Ihm lägen derzeit keine Informationen über einen konkreten Zeitpunkt vor.

Roman Simon (CDU) fragt, wie der Senat bewerte, dass laut dem aktuellen Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme der Bertelsmann-Stiftung viele Kitas in Berlin ihren Bildungsauftrag aufgrund unzureichender Rahmenbedingungen nicht oder nur eingeschränkt erfüllen könnten.

Holger Schulze (SenBildJugFam) entgegnet, SenBildJugFam halte die aktuelle Erzieher-Kind-Relation, die sich merklich gebessert habe, für absolut ausreichend, um ein qualitativ hochwertiges Betreuungssystem aufrechtzuerhalten. Eine Umsetzung der Empfehlung der Bertelsmann-Stiftung – einen Betreuungsschlüssel von eins zu drei, insbesondere für die unter Dreijährigen – bedeutete einen erheblichen zusätzlichen Fachkräftebedarf, der aus dem Stegreif nicht zu decken sei.

Roman Simon (CDU) weist darauf hin, dass der Ländermonitor nicht nur die Personalstärke anspreche, sondern auch unzureichende Kompetenzen des Personals im pädagogischen Bereich. – Wie bewerte das SenBildJugFam?

Holger Schulze (SenBildJugFam) antwortet, Berlin setze seit vielen Jahren auf den Fachkraftstatus und verfüge im Vergleich mit anderen Bundesländern über einen sehr hohen Anteil an Erzieherinnen und Erziehern in der frühkindlichen Bildung. Insofern sei für eine angemessene Qualität in den Betreuungseinrichtungen gesorgt.

Die Bertelsmann-Stiftung habe vielmehr den Anteil an Hochschulabsolventinnen und -absolventen vor Augen, der in Berlin in den letzten Jahren nicht gestiegen sei. SenBildJugFam halte jedoch die Ausbildung der Fachkräfte für geeignet. Das gelte auch für die Quereinsteigenden, die mehrheitlich eine berufsbegleitende Ausbildung machten, die im Fachkräftestatus münde.

b) Aktuelles aus der Senatsverwaltung und Bericht der Senatorin aus der Kultusministerkonferenz bzw. der Jugend- und Familienministerkonferenz

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) berichtet, dass sich in der vergangenen Woche der Hygienebeirat konstituiert habe. In regelmäßigen Sitzungen solle dort über die Fortschreibung des Musterhygieneplans, verschiedene Unterrichts- und Ganztagszenarien sowie weitergehende Teststrategien beraten werden. Der Hygienebeirat setze sich zusammen aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Amts- und Kinderärztinnen und -ärzten,

Schulpraktikerinnen und -praktikern sowie Vertretern der Bezirke, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, des Landeselternausschusses, des Landesschulbeirats und des Landeschülerausschusses sowie weiterer Gremien. Themen der ersten Sitzung des Hygienebeirats seien die Auswertung des Schulstarts, das Infektionsgeschehen in den Bezirken, die Fortschreibung des Musterhygieneplans und die Herausforderungen durch eine mögliche Erkältungs- und Grippewelle im Herbst und Winter gewesen. Ferner sei die Einrichtung von Facharbeitsgruppen vereinbart worden. Expertinnen und Experten erarbeiteten dort einen Stufenplan für unterschiedliche Szenarien im Falle eines Anstieg der Infektionszahlen. Andere Themenfelder für die Facharbeitsgruppen seien der Musterhygieneplan und die Belüftung, die Weiterentwicklung des SenBildJugFam-eigenen Handlungsrahmens sowie der Informations- und Kommunikationskanäle, um Entwicklungen möglichst zeitnah weiterzugeben.

In dieser Woche sei ein gemeinsames Projekt mit der Polizei und SenInnDS vorgestellt worden. Im Rahmen der integrierten Berufsvorbereitung an der Hans-Litten-Schule werde es Jugendlichen ermöglicht, in einem einjährigen Bildungsgang vorhandene Lücken in Vorbereitung auf eine Ausbildung bei der Polizei zu schließen. Die erste Klasse sei bereits gestartet.

Des Weiteren sei auf einen neuen, 41 Seiten umfassenden Newsletter zur Schulbauoffensive hinzuweisen.

Am heutigen Tage sei zudem die zweite Phase des Projekts „Mathe sicher können“ in Kooperation mit dem Deutschen Zentrum für Lehrerbildung Mathematik eingeläutet worden. Eine entsprechende Pressemitteilung folge.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) erkundigt sich, ob sich der Hygienebeirat auch mit dem Ganztag befasse, etwa bezogen auf Sportvereine in Schulen sowie Arbeitsgemeinschaften.

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) antwortet, die Organisation des Ganztags sei im Fokus der Facharbeitsgruppe des Hygienebeirats zum Musterhygieneplan.

Paul Fresdorf (FDP) berichtet von vielen Eltern, die sich bei ihm gemeldet und gesagt hätten, ihr Kind habe einen Schnupfen und dürfe deshalb nicht in die Schule gehen. – Werde es einheitliche Regelungen für alle Berliner Schulen geben, wie mit solchen Fällen umzugehen sei? Sei eine Teststrategie für Schülerinnen und Schüler geplant, um diese schnell zu testen, damit sie zeitnah wieder zur Schule gehen könnten? – Aus seiner Sicht sei es nicht zuzumuten, dass Schülerinnen und Schüler nur aufgrund eines Schnupfens zu Hause bleiben müssten. Grundsätzlich solle die Schulpflicht erfüllt werden können.

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) bestätigt, dass es schon jetzt Erkältungskrankheiten gebe. SenBildJugFam plane, den Schulen ein „Schnupfenschreiben“ an die Hand zu geben. Die Unsicherheit sei allorten groß: Handele es sich nur um einen Schnupfen oder etwas Ernsthaftes? – In Arztpraxen bestehe die Gefahr, dass Kinder, die nur einen Schnupfen hätten, mit Personen in Berührung kämen, bei denen ernsthafte Erkrankungen wie Covid-19 vorlägen. Es müsse mit Bedacht und Sorgfalt abgewogen werden, ob man als Eltern das Kind schon beim Anschein eines Schnupfens zum Arzt schicke oder es nicht zunächst zwei Tage zu Hause beobachte. Überdies liefen Gespräche zwischen den Bundesländern, um zu einer einheitlichen Linie zu gelangen. – Im Kitabereich sei bereits ein entsprechendes Schreiben an die Träger verschickt worden, was gut angenommen werde.

Holger Schulze (SenBildJugFam) ergänzt, seine Verwaltung habe in dem vergangene Woche veröffentlichten 18. Trägerschreiben an die Kindertageseinrichtungen die bereits im vorherigen Trägerschreiben angelegten Gedanken über den Umgang mit Schnupfen vertieft und dabei die Sichtweise der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin berücksichtigt. Ausgangspunkt sei, dass kranke Kinder oder Jugendliche nicht in die Kita bzw. Schule gehörten, man aber in jedem Einzelfall schauen müsse. Eine Betreuung könne aber nicht allein wegen eines Schnupfens oder Hustens, der nicht mit Fieber einhergehe, ausgeschlossen werden. – In diesem Sinne habe sich SenBildJugFam an die Kindertageseinrichtungen gewandt. Die Resonanz zeige, dass viele Fragen beantwortet seien und der Druck auf die Kinderärzte nachgelassen habe.

Der **Ausschuss** schließt den TOP ab.

Punkt 2 (neu) der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Beschaffung von digitalen Endgeräten für
Schüler*innen im Sinne der Chancengerechtigkeit**
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und
Bündnis 90/Die Grünen)

[0350](#)
BildJugFam

Dr. Maja Lasić (SPD) betont, das Parlament habe erwirkt, dass sowohl der Hauptausschuss als auch der Bildungsausschuss im Vorfeld der Vergabe von Mitteln aus dem Digitalpakt bzw. der potenziellen Ausschreibung mit einbezogen würden. Die Verwaltung habe inzwischen einen Plan, wie die Vergabe erfolgen solle. Auf dieser Grundlage könnten sich die Mitglieder des Bildungsausschusses informieren und eine Stellungnahme abgeben.

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) bemerkt einleitend, die Schließung der Schulen habe gezeigt, wie wichtig Online-Lernangebote sowie die digitale Kontaktpflege und Lernbegleitung seien. SenBildJugFam gehe davon aus, dass es in den kommenden Wochen und Monaten zu Formen des Hybridunterrichts kommen werde. Auch würden immer wieder einzelne Lerngruppen geschlossen. Daraus resultiere ein Bedarf an mobilen Endgeräten.

Der Bund stelle Mittel im Rahmen eines Sofortausstattungsprogramms zur Verfügung. Das Bundeswirtschaftsministerium ermögliche aufgrund von Corona eine Direktvergabe, die nun zügig genutzt werden solle, um mindestens 40 000 mobile Endgeräte zu beschaffen. Für drei Lose wolle man auf Basis der Betriebssysteme Windows, iOS und Android je drei Angebote im mittleren Preissegment vergleichbarer Modelle einholen. – Gemeinsam mit SenIAS habe ihre Verwaltung außerdem eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht, um auch im BuT-Bereich mobile Endgeräte zu finanzieren.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) macht darauf aufmerksam, dass digitales Lernen nicht erst infolge der Pandemie, wie Staatssekretärin Stoffers es suggeriere, ein drängendes Thema sei. Vielmehr träten die Versäumnisse der Vergangenheit jetzt nur noch deutlicher zutage. Die FDP habe sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrerinnen und Lehrer im Blick. Letztere besäßen zu großen Teilen weder ein dienstliches digitales Endgerät noch eine

dienstliche E-Mailadresse. Vom Senat wolle sie wissen, wann diesem Zustand Abhilfe geschaffen werde. Oder sei die Beschaffung von Endgeräten für die Pädagoginnen und Pädagogen gar nicht geplant?

Wie schnell könne die angedachte Direktvergabe an die Schülerinnen und Schüler erfolgen? Wie komme die Verwaltung eigentlich auf die Zahl von 40 000 Geräten? – Es gebe in Berlin schließlich mehr als 40 000 Schülerinnen und Schüler. Ferner verstehe sie nicht, warum eine Vielfalt der Endgeräte aus pädagogischen Gründen angestrebt werde. Eine Einheitlichkeit ermögliche eine bessere Pflege.

Sie fordere den Senat dringend auf, den Datenschutz zu berücksichtigen. Die Berliner Datenschutzbeauftragte habe am Vortag im Hauptausschuss gesagt, dass sie lediglich einmal vom Senat konsultiert und im Übrigen kein einziges Mal hinsichtlich des Datenschutzes angesprochen worden sei. Das sei bei einem so großen Auftrag aber von erheblicher Bedeutung. Aus Datenschutzgründen rate die Datenschutzbeauftragte dazu, Laptops statt Tablets zu beschaffen. – Sie frage den Senat, ob er in Zukunft vor allem mit Blick auf die anstehende Vergabe die Datenschutzbeauftragte einbeziehen werde.

Andreas Wild (fraktionslos) bezweifelt, dass Corona einen Handlungsbedarf bei der Digitalisierung bewirkt habe, der von Dauer sei. Die Krankheit sei überschätzt worden; erkrankte oder gar tote Schüler gebe es nicht. Grundsätzlich sei es aber richtig, die Kinder im Digitalen zu bilden. Das gelte jedoch ebenso für das Lesen, Schreiben und Rechnen. Digitale Geräte für den eventuellen Einsatz bei Krankheitswellen zu kaufen, halte er für sinnlos. Stattdessen solle in den kostenlosen Unterricht mit Musikinstrumenten investiert werden. Gegen Corona gerichtete Maßnahmen führten zur Vereinzelung der Schüler. Die Digitalisierungsoffensive sei so zu gestalten, dass sie möglichst wenig Schaden anrichte. Anstelle ein Tablet für zu Hause zur Verfügung zu stellen, möge man die digitale Ausbildung in der Schule in den Mittelpunkt rücken.

Dirk Stettner (CDU) begrüßt jegliche Beschaffung digitaler Endgeräte. Er bitte den Senat, das Gesamtkonzept zu erläutern, mit dem weitere Geräte erworben werden sollen. Umfasse die Bestellung von 40 000 Endgeräten eine ebenso große Anzahl von Datentarifen? Werde der Breitbandausbau erheblich beschleunigt? Sei die Fortbildung der Lehrkräfte in digitalen Fragen für alle Lehrkräfte vorgesehen? Habe sich SenBildJugFam mit dem ITDZ abgestimmt oder plane, das zu tun? Sei die nach seiner Kenntnis noch ausstehende Freigabe des Lernraums durch die Datenschutzbeauftragte inzwischen erfolgt? – Ohne eine funktionierende und datenschutzrechtlich unbedenkliche Schulcloud hülfe auch die digitalen Endgeräte nicht weiter. – Warum beschaffe SenBildJugFam bei – ohne die Grundschulkinder mit einzuberechnen – 200 000 Schülerinnen und Schülern nur 40 000 Endgeräte? Und warum geschehe das erst jetzt?

Dr. Maja Lasić (SPD) unterstreicht, dass es der Koalition um die Herstellung von Chancengerechtigkeit gehe. Die eklatante Benachteiligung ärmerer Schülerinnen und Schüler in Zeiten von Corona sei ein akutes Problem. Das bedeute nicht, dass man sich nicht danach um andere Vorhaben wie die Ausstattung der Lehrkräfte mit Endgeräten kümmern werde.

Die geplante Beschaffung dreier Ökosysteme erfolge unter Wettbewerbsgesichtspunkten. Zwar bewirkten die drei unterschiedlichen Systeme zunächst einen Mehraufwand, doch käme

eine Festlegung auf ein System zum jetzigen Zeitpunkt einer Vorentscheidung für die weitere Ausstattung mit Endgeräten gleich. Zunächst jedoch müsse bewertet werden, welches System im pädagogischen Sinne das beste für die Berliner Schullandschaft sei.

Franziska Brychey (LINKE) fragt den Senat, wie pädagogische Aspekte bei der Beschaffung der Endgeräte mit einbezogen werden könnten. – Wie gestalte sich die Versicherung der schon ausgegebenen Geräte, besonders mit Blick auf die benachteiligten Kinder und Jugendlichen, und was sei hier für die Zukunft geplant? – Erscheine es für die Verwaltung denkbar, freie Software zu nutzen? Seien die Oberstufenzentren in die Vergabe der 40 000 Endgeräte einbezogen?

Regina Kittler (LINKE) macht auf den Beschluss der großen Koalition im Bund aufmerksam, digitale Endgeräte auch für Lehrkräfte bereitstellen und eine gemeinsame Bildungsplattform schaffen zu wollen. – Könnten dazu schon nähere Angaben gemacht werden?

Dirk Stettner (CDU) spricht sich dafür aus, ein einheitliches System zu beschaffen, was nicht zuletzt den Support erleichtere. Plane der Senat generell den Aufbau einer homogenen IT-Struktur?

Stefanie Remlinger (GRÜNE) bekräftigt, dass der Datenschutz den Grünen sehr wichtig sei und sie deshalb grundsätzlich die Anschaffung von Laptops bevorzugten. Gleichwohl sei das Vorhaben schon sehr weit gediehen, und es sei nicht absehbar, wie lange der Bund die Möglichkeit einer direkten Vergabe aufrechterhalte. Daher habe man sich dafür entschieden, an dieser Stelle keine Grundsatzdebatte zu eröffnen. Die Koalition tausche sich weiter zum Datenschutz aus. Bei der aktuellen Beschaffung handele es sich im Übrigen gewiss nicht um die letzte des Landes Berlin.

Aus ihrer Sicht gehe es beim Lernraum nicht um die Freigabe durch die Datenschutzbeauftragte, sondern um die Kritik der Beauftragten an der Einwilligungserklärung. Diese Kritik zielen nicht nur darauf ab, dass es schwierig sei, von allen Eltern eine Einwilligung zu erhalten, sondern auch darauf, dass von Freiwilligkeit im Schulkontext nicht die Rede sein könne. – Wann sei mit der Novellierung der Schuldatenverordnung zu rechnen? – Aus ihrer Sicht sei das ein rechtlicher Rahmen, der die Einwilligungserklärung überflüssig mache.

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) bestreitet, dass in den letzten Jahren nichts für die Digitalisierung getan worden sei. Gewiss wirke Corona aber als Katalysator in dieser Entwicklung. Seit 2016 befinde sich SenBildJugFam in der Umsetzung der KMK-Strategie zur Bildung in der digitalen Welt; dazu habe sie am Vortag im Hauptausschuss näher ausgeführt. Auf Grundlage der genannten Strategie habe ihre Verwaltung eine Digitalisierungsstrategie für die Berliner Schule entwickelt. Das Ganze sei in den europäischen Handlungsrahmen eingebettet. Wichtig in Bezug auf die Digitalisierung seien klare Richtlinien, klare Zuständigkeiten und klare Prozesse. Das neue Referat innerhalb von SenBildJugFam zur Schule in der digitalen Welt solle administratives und edukatives Handeln miteinander vernetzen. Diese Aktivitäten seien kein Selbstzweck, sondern entlasteten die Schulen und die Schulträger. Außerdem würden so die IT-Sicherheit durch zentrale Lösungen und die Einhaltung des Datenschutzes gewährleistet.

Diesbezüglich bestehe seit sechs Jahren ein Austausch mit der Berliner Datenschutzbeauftragten zu E-Government, dem Lernraum oder auch zur Einführung von Fachverfahren in der Verwaltung. Für die Schulen seien Stellen für Schuldatenschutzbeauftragte und solche für die IT-Sicherheit eingerichtet worden. In Hinblick auf den Lernraum sei SenBildJugFam im Gespräch mit der Datenschutzbeauftragten. Ferner bestehe ein Austausch mit dem ITDZ, dessen Rahmenverträge die Verwaltung nutze.

In der Schule seien stets der administrative und der edukative Bereich voneinander zu unterscheiden. Der Erstere werde nach und nach fertiggestellt. Einer der Erfolge bestehe darin, dass inzwischen 677 Schulstandorte über die zentrale Schulverwaltungsumgebung an das Berliner Landesnetz angeschlossen seien; die 99 noch ausstehenden Standorte würden folgen. Damit seien zahlreiche Erleichterungen für Schulleitungen, Verwaltungskräfte und Sekretariate verbunden. – Zum edukativen Bereich: Die Schulen verfügten grundsätzlich über einen Internetzugang, der allerdings nicht so leistungsfähig sei, wie SenBildJugFam sich das vorstelle. Ziel sei es, dass alle Schülerinnen und Schüler zur gleichen Zeit im Fernunterricht bzw. in einer Mischung aus Fern- und Präsenzunterricht lernen könnten. Angestrebt werde eine Leistung von 1 Gigabit. Eine gemeinsame Steuerungsgruppe mit dem ITDZ arbeite daran, die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. Insgesamt handele es sich um sehr komplexe Prozesse.

Das Parlament habe Geld – gut 6 Millionen Euro in diesem, mehr als 12 Millionen Euro im nächsten Jahr – im Haushalt eingestellt, um die allgemeinbildenden Schulen an das Breitbandnetz anzuschließen. Im Falle der beruflichen Schulen sei das bereits bei der Hälfte gelungen; bis Jahresende könnte die zweite Hälfte folgen. Die beruflichen Schulen würden überdies bei der Vergabe der 40 000 Endgeräte berücksichtigt: 2 500 Geräte seien für sie vorgesehen.

Pädagogische Gesichtspunkte seien mit einzubeziehen. So sei etwa auf die Bedienfreundlichkeit zu achten. Bei den zu vergebenen mobilen Endgeräten handele es sich um Leihgaben des Landes Berlin. Den betreffenden Schülerinnen und Schülern werde ein solches Gerät ausgereicht, ohne dass deren Eltern eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben müssten.

Warum 40 000 Geräte? – SenBildJugFam habe den Berechnungsmaßstab zugrunde gelegt, der schon bei den bereits bestellten 9 500 Tablets angewandt worden sei. Je nach Angebot könnten es auch mehr als 40 000 Stück werden, was wünschenswert wäre.

Mit der Erneuerung der Schuldatenverordnung gehe SenBildJugFam auf ein konkretes Ansinnen der Datenschutzbeauftragten ein, das die Verwaltung aber auch selbst für dringend notwendig erachte. Neu gefasst würden etwa Regelungen zur Berliner Lehrkräfte-Unterrichts-Schul-Datenbank oder auch für Clouds und Lernplattformen; ferner erfolge eine Anpassung an die DSGVO. Ein Entwurf der Novelle liege vor. Hausintern wie -extern stehe nun die Mitzeichnung an; auch eine Anhörung der Datenschutzbeauftragten sei geplant. Ein Inkrafttreten der geänderten Verordnung zum 1. August 2021 erscheine realistisch.

Aus ihrer Sicht sei eine Vielfalt der Ökosysteme wichtig. Man dürfe sich nicht von einem einzigen Gerätehersteller abhängig machen. Innerhalb der einzelnen Schulen sei eine homogene Ausstattung aber sinnvoll. Sie gehe davon aus, dass es auch im Sinne der Abgeordneten sei, hier den Wettbewerb zu fördern und keine Monopolstellung eines Anbieters zuzulassen.

Im Haushaltsplan seien keine Mittel für dienstliche E-Mailadressen für Lehrkräfte vorhanden. Man könne aber überlegen, wie man vorhandene Mittel umschichte, damit es im Rahmen der Haushaltswirtschaft möglich werde. – Mobile Endgeräte für die Lehrkräfte seien aus dem aktuellen Haushalt heraus nicht zu finanzieren. Der Bund wolle aber ein diesbezügliches Programm auflegen, mit dem es unter Umständen möglich wäre, alle Lehrkräfte auszustatten.

Wie bei den 9 500 Tablets werde SenBildJugFam einen Teil der 40 000 Endgeräte internetfähig machen; einige Haushalte verfügten nicht über WLAN.

Dirk Stettner (CDU) fragt nach, ob es inzwischen eine Freigabe der Datenschutzbeauftragten für den Lernraum gebe. Die Datenschutzbeauftragte habe nämlich am 12. Juni 2020 schriftlich mitgeteilt, dass sie nicht eingebunden worden sei, weitere Unterlagen angefordert habe, die Videoformate nicht habe prüfen können und den Lernraum insgesamt nicht freigeben und nicht für DSGVO-konform erklären könne.

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) antwortet, der Prozess sei nicht abgeschlossen. Die Verwaltung warte auf eine Antwort der Datenschutzbeauftragten. Sie – Rednerin – sei zudem bereit, einen schriftlichen Überblick über die Kontakte zur Datenschutzbeauftragten zu geben.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner regt an, diesen Überblick als Anhang zum Protokoll mit zu versenden und erklärt sodann die Besprechung mit der Stellungnahme der Koalition als Protokollnotiz für abgeschlossen.

Punkt 3 (neu) der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Auswirkungen der Corona-Krise auf die Bereiche
– Kita und Kinder sowie Jugendhilfe im öffentlichen
Raum,
– für die Grund- und Oberschulen sowie Musik- und
Volkshochschulen und
– für die Duale-Ausbildung, die Oberstufenzentren
sowie für die Arbeit mit Geflüchteten Kindern und
Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen
(auf Antrag aller Fraktionen)

[0328](#)
BildJugFam

Dr. Maja Lasić (SPD) schlägt vor, zunächst über Kita und Jugend zu sprechen, da in der vergangenen Sitzung unter diesem TOP schulpolitische Themen dominiert hätten.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner begrüßt den Vorschlag.

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) legt dar, dass SenBildJugFam das Infektionsgeschehen in den Kitas und Schulen genau beobachte. Im Kitabereich lägen momentan neun Meldungen vor. Zwei Gruppen seien geschlossen worden, ebenso zwei Kitas komplett – die eine aber wegen Personalmangels. Im Schulbereich seien derzeit 26 Lerngruppen von einer Schließung betroffen. In einer insgesamt dynamischen Lage seien in den letzten zwei Wo-

chen 3 Lehrkräfte und 31 Schülerinnen und Schüler positiv getestet worden. Insofern sei die Schule aktuell zwar kein Hotspot, die Befolgung der Hygieneregeln aber dennoch geboten. Was den Umgang mit den einzelnen Fällen betreffe, sei die Berliner Schule gut aufgestellt.

Zum Kitabereich im Besonderen: Aus den Kindertagesstätten seien mit dem Ende des Kitajahres 2019/20 rund 32 000 Kinder in die Grundschule übergegangen. Umgekehrt gingen nun etwa 20 000 Kinder erstmalig in die Kita. Damit habe sich die Gesamtzahl der betreuten Kinder zu Beginn des Kitajahres 2020/21 auf 140 000 bis 150 000 belaufen. Angesichts eines Angebots von 170 000 Kitaplätzen sei das eine noch auskömmliche Situation. Die anfangs nicht genutzten bis zu 25 000 Plätze würden erfahrungsgemäß in den nächsten Monaten nach und nach belegt, etwa durch bereits vorgemerkte Kinder. – Das Land Berlin habe den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen einen die bestehenden Hygienepläne ergänzenden „Musterhygieneplan Corona“ zur Verfügung gestellt. Nach aktuellem Stand seien 33 000 pädagogische Kräfte in den Berliner Kitas tätig. Die Öffnungsklauseln zum Personaleinsatz von Nichtfachkräften zur Absicherung des Betriebes blieben zur Kompensation etwaiger coronabedingter Personalengpässe vorerst bis Jahresende bestehen.

Zur Bewältigung der Folgen von Corona in der Kinder- und Jugendhilfe arbeite SenBildJugFam mit den bezirklichen Jugendämtern und SenFin zusammen und stehe im Dialog mit den Verbänden. Alle Regelungen dienten fünf Zielen: der Weiterführung der ambulanten und teilstationären Hilfe zur Erziehung, besonders in Hinblick auf den Kinderschutz, ferner der Sicherung des Bestandes der Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe, dem flexiblen und bedarfsorientierten Personaleinsatz zwischen entgelt- und zuwendungsfinanzierten Leistungen der Jugendhilfe, der zwingend notwendigen Absicherung des Betriebes der Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe sowie der Weiterführung der Angebote der Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit durch eine Umstellung auf flexible und digitale Angebote.

Holger Schulze (SenBildJugFam) ergänzt, dass nach der am 22. Juni getroffenen Entscheidung für die Rückkehr zum Regelbetrieb in den Kindertageseinrichtungen unter den Bedingungen der Coronapandemie in den Sommerferien eine Stabilisierungsphase eingesetzt habe, die seiner Ansicht nach gut genutzt worden sei. Auf diese Weise sei ein vergleichsweise reibungsloser Übergang gelungen. Momentan sei anhand der vorliegenden Zahlen eine leichte Verzögerung in der Anzahl der Verträge festzustellen. In diesem Jahr habe die Eingewöhnungsphase für die neuen Kitakinder später als sonst begonnen. Tagesaktuell liege man bei 150 000 Verträgen; hinzu kämen noch 5 000 bis 6 000 Kinder in der Tagespflege. Um die Übergänge sicherzustellen, sei eine Vereinbarung getroffen worden, die Ersatzregelungen – gemeinhin als Nanny-Regelungen bezeichnet – bis in den Oktober hinein zu verlängern.

In den Einrichtungen sei nur ein sehr geringes Infektionsgeschehen zu beobachten. Mit der Teststrategie des Landes Berlin und einer Studie der Charité zum Infektionsgeschehen seien die Rahmenbedingungen für eine relativ detaillierte Erfassung gegeben. Die Beschäftigten begrüßten die bestehenden Möglichkeiten. Es sei aber auch Personal vorhanden, das der Risikogruppe zuzurechnen sei und daher nicht oder nicht vollwertig in den Einrichtungen tätig sein könne. Die genaue Größenordnung dieser Gruppe sei SenBildJugFam nicht bekannt. Die während der Phase der Notbetreuung durchgeführt Ad-hoc-Abfrage bei den Einrichtungen – auf dieser Basis habe man damals mit 5 bis 10 Prozent gerechnet – sei mit der Rückkehr zum Regelbetrieb nicht weiter verfolgt worden. Für eine Personalreserve sei mit der Verlängerung

der von Staatssekretärin Stoffers angesprochenen Öffnungsklausel gesorgt. Im Übrigen würden Krisensituationen nun wieder wie üblich behandelt; das Regelverfahren unter Einbeziehung der Kitaufsicht finde Anwendung.

Im Kontext des 18. Trägerschreibens sei der Musterhygieneplan für die Einrichtungen noch einmal angepasst worden. So sei das Singen im Grunde wieder möglich, stehe aber unter dem Vorbehalt ausreichender Lüftungsmöglichkeiten. Idealerweise finde das Singen draußen statt.

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) berichtet von der aktuellen Lage an den beruflichen Schulen. Die Lehrkräfte der Oberstufenzentren hätten mit hoher Motivation die von SenBildJugFam zur Verfügung gestellten Fortbildungsangebote genutzt. Mehr als 900 Lehrkräfte hätten an entsprechenden Onlinekursen teilgenommen. Über die Distanzlernangebote seien die Jugendlichen erreicht und beschult worden. Dabei habe sich insbesondere der Lernraum Berlin bewährt. Hinzu seien schulinterne Lösungen gekommen.

Hinsichtlich der freien Berufsausbildungsstellen sei ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, wie die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zeige. Ursächlich seien die geringeren Beratungsmöglichkeiten. Verglichen mit dem Vorjahresmonat stünden etwa 2 400 Stellen weniger zur Verfügung. Die Zahl der registrierten Bewerbungen sei gesunken. 8 500 Jugendliche – in Wirklichkeit liege die Zahl noch höher – seien noch unversorgt. Aus ihrer Sicht sei es unerlässlich, dass die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit wieder vor Ort, sowohl an den Standorten der Jugendberufsagentur als auch in den Schulen, stattfinde. Die Kernidee der Jugendberufsagentur liege darin, dass alle Partner gemeinsam den Anschluss Erfolg der Jugendlichen verantworteten.

Den 8 500 Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz stünden 6 300 offene Berufsausbildungsstellen gegenüber. Für ein erfolgreiches Matching sei aber ein Quotient von mindestens 1,2 oder 1,3 vonnöten. Insofern gebe es viel zu wenig Ausbildungsstellen. In diesem Kontext sei die Erhöhung der vollschulischen Berufsbildungsgänge durch SenBildJugFam zu sehen. Hier sei noch Luft nach oben. Bis zu 1 200 Plätze stünden zur Verfügung, deren Besetzung durch den Nachtragshaushalt abgesichert sei.

Zu den Auswirkungen der Coronakrise auf die Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen: Die Pandemie wirke sich sehr unterschiedlich auf die Lernprozesse derer aus, die in der einen oder anderen Form beschult würden. Von besonderer Wichtigkeit seien der persönliche Kontakt und die Begleitung, die durch den Einsatz digitaler Medien nicht ersetzt werden könnten. – Die Sommerschule zum Nachholen von Unterrichtsstoff sei auch im Bereich der beruflichen Bildung zum Tragen gekommen. Etwa 800 Schülerinnen und Schüler hätten daran teilgenommen. Von der Gesamtzahl der Teilnehmer hätten 60 Prozent einen Fluchthintergrund aufgewiesen.

Katrin Seidel (LINKE) fragt, ob das Angebot der Berliner Teststrategie – hier für Erzieherinnen und Erzieher ohne Symptome – in vollem Umfang zur Verfügung stehe und wie es in Anspruch genommen werde. Sei die diesbezügliche Kommunikation mit den Trägern über die Trägerschreiben erfolgt?

Beteiligten sich Berliner Einrichtungen an der bundesweiten Coronastudie für den Kitabereich? Wie sei die Studie an sich organisiert?

Hinsichtlich der Ersatzkräfte für zur Risikogruppe gehörende Erzieherinnen und Erzieher interessiere sie, um wie viele Fälle es sich handele. Bestünden Überlegungen einer finanziellen Kompensation für die betreffenden Träger, zumal die neuen Kräfte zusätzlich zum eigentlichen Personalschlüssel beschäftigt würden?

Im 18. Trägerschreiben sei ab dem 1. August eine Meldepflicht bei längerfristiger Nichtnutzung von Kitaplätzen vorgesehen. Wie viele Plätze seien davon betroffen? Worin habe der Anlass bestanden, eine solche Regelung zu schaffen?

Roman Simon (CDU) bemerkt einleitend, er teile die in der Presse nachzulesende Einschätzung von Hans-Iko Huppertz von der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmagazin, dass die Kita- und Schulschließungen den Kindern und Jugendlichen einen zunehmend größer werdenden Schaden zufügten. Daher müsse alles Vertretbare getan werden, um erneute Schließungen zu vermeiden.

Mit dem von SenBildJugFam so betitelten „Solidarbeitrag“ seien er und die CDU-Fraktion nicht einverstanden. Seien die diesbezüglichen Verhandlungen bereits im Detail kommuniziert worden? Wenn ja, wie? Falls noch nicht, wie solle das erfolgen? In welcher Form werde der Solidarbeitrag zukünftig eingefordert? Werde Geld einbehalten oder trägerbezogen abgerechnet? – Berlin sei das einzige Bundesland, das einen solchen Beitrag von den Kitaträgern fordere. In Nordrhein-Westfalen etwa werde ein entgegengesetzter Weg gegangen: Hier erhielten die Einrichtungen jeweils über 10 000 Euro für die coronabedingten Mehraufwendungen. Von dem Geld würden Kitahelfer befristet eingestellt. – Wie bewerte das der Senat?

Welche Unterstützung erhielten Familien, deren Kinder oder im Haushalt lebende Personen an Covid-19-relevanten Vorerkrankungen litten, und deren Kinder derzeit oder perspektivisch die Kindergärten nicht besuchen könnten? Wie sollten Kitaträger mit Beschäftigten umgehen, die aufgrund einer Covid-19-relevanten Vorerkrankung derzeit oder perspektivisch nicht in der Arbeit am Kind eingesetzt werden könnten? Welche Unterstützung erhielten die Kitaträger, um fachlich adäquate Ersatzkräfte für diese Beschäftigten zu rekrutieren? Mit welchen konkreten Maßnahmen, etwa eine Finanzierung erforderlicher Schutzausrüstungen, werde SenBildJugFam die Kitas unterstützen? Existierten Überlegungen der Senatsverwaltung für einen Plan B im Falle steigender Infektionszahlen? Welche Empfehlungen würden den Trägern und Eltern zusätzlich zum 18. Trägerschreiben an die Hand gegeben?

In Anknüpfung an die Ausführungen seiner Vorrednerin zur Meldepflicht bei längerfristiger Nichtnutzung von Kitaplätzen frage er, ob die von SenBildJugFam vorgesehene rechtliche Prüfung inzwischen abgeschlossen sei, beziehungsweise wann das der Fall sei.

Regina Kittler (LINKE) bittet um Aufklärung, ob es zutreffe, dass die Testungen für Erzieherinnen und Erzieher bzw. Lehrkräfte in Bezug auf die Anzahl und die Zeit begrenzt seien. – Bestehe eine Möglichkeit, auch die Lehrkräfte der Volkshochschulen zu testen?

Dirk Stettner (CDU) erkundigt sich, ob es inzwischen eine rund um die Uhr erreichbare Notfallrufnummer für die Schulleitungen gebe. Falls ja, bitte er darum, diese Nummer zu erhalten.

Franziska Brychcy (LINKE) lenkt den Blick auf den Komplex Ausbildung. Im Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales habe vor wenigen Stunden eine Anhörung zur aktuellen Ausbildungssituation stattgefunden. Zudem sei der Arbeitsmarkt- und Ausbildungsgipfel veranstaltet worden; auch die Taskforce Ausbildung habe sich zusammengefunden. Vor diesem Hintergrund danke sie dem Senat, dass gemeinsam mit den Sozialpartnern alles dafür unternommen werde, die noch unversorgten Jugendlichen in Ausbildung zu bringen. – Kümmerten sich die BSO-Teams nach Öffnung der Schulen wieder verstärkt um diejenigen, die im nächsten Jahr abgehen würden? Könnten Schulpraktika und Betriebsbegegnungen wieder stattfinden?

Gebe es in Bezug auf den „Talente-Check“ einen neuen Zeitplan? – Das gemeinsame Projekt mit der IHK und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit solle sicherstellen, dass die Schülerinnen und Schüler möglichst alle Berufsfelder kennen lernen und sich informieren könnten.

Im Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales habe eine Rolle gespielt, dass fast 500 Plätze nach dem Berliner Ausbildungsplatzprogramm ausgeschöpft seien. Neben einem Puffer von 500 weiteren Plätzen habe es den Appell gegeben, dafür zu werben, dass die Betriebe weitere duale Ausbildungsplätze zur Verfügung stellten. – Lügen bereits Rückmeldungen zu den zusätzlichen vollschulischen Plätzen vor? Würden diese in Anspruch genommen oder werde zunächst abgewartet, bis alle dualen Ausbildungsplätze belegt seien?

Sei in der für die Oberstufenzentren zuständigen Senatsverwaltung genügend Personal vorhanden, um parallel zum Breitbandausbau und zur Beschaffung der angesprochenen Endgeräte die notwendige Infrastruktur in den Berufsschulen – etwa die Verkabelung betreffend – zeitnah zu schaffen?

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) fragt in Anknüpfung an ihre Vorrednerin, welche Anstrengungen der Senat unternehme, um die Berufsberatung in den Schulen zu verstärken. – Wie viele der vollzeitschulischen Plätze seien bisher angenommen worden? – Wie weit seien die Überlegungen des Senats hinsichtlich der Idee gediehen, mit dem Februar ein zweites mögliches Eintrittsdatum für den Start an der Berufsschule zu etablieren bzw. den Berufsschulbeginn auf jenen Zeitpunkt zu verschieben?

Paul Fresdorf (FDP) schließt sich den Fragen der Abg. Seidel (LINKE) an. Ferner bedanke er sich beim Abg. Simon (CDU) für die Fragen zum Solidarbeitrag. – Hinsichtlich der Teststrategie habe er gehört, dass es momentan keine Termine für Lehrkräfte an den Schulen gebe, sondern erst wieder Mitte September. Wie sei der Stand der Testkapazitäten mit Blick auf die Erzieherinnen und Erzieher in den Kindergärten? – Der bereits gestellten Frage nach dem Plan B für die Kitas schließe er sich an.

Tommy Tabor (AfD) stellt für seine Fraktion die ursprünglich für die Aktuelle Viertelstunde angemeldete Frage:

„Vorbemerkung: Laut Auskunft der Schülerschaft und Elternschaft müssen alle Schüler der 13. Jahrgangsstufe der Anna-Essinger-Gemeinschaftsschule wegen eines Coronafalls ab dem 24. August zu Hause bleiben. Frage: Auf welcher Grundlage – in strategischer, rechtlicher und wissenschaftlicher Hinsicht – ist diese drastische Maßnahme verhängt worden?“

Andreas Wild (fraktionslos) äußert Zustimmung zur Aussage des Abg. Simon (CDU), dass die coronabedingten Ausfälle große Sorgen bereiteten. – Zu den Fragen: Wie viele ernsthaft an Covid-19 erkrankte Lehrer, Schüler, Erzieher und Kindergartenkinder gebe es in Berlin? Wie viele Lehrer, Schüler, Erzieher und Kindergartenkinder seien an Covid-19 verstorben?

Emine Demirbüken-Wegner (CDU) empfiehlt, eine Schriftliche Anfrage zur Statistik zu stellen. Im Übrigen habe die Staatssekretärin bereits einige der Zahlen erwähnt.

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) führt aus, Herr Blume verkörpere gleichsam die 24/7-Rufbereitschaft, da er mit allen Schulen eine Rufbereitschaft habe. Auch die Schulaufsichten hätten Kontaktnummern für ihre Schulleitungen. Wichtig sei, dass die Schulleitungen die Schulaufsichten erreichen könnten. Bedeutsam seien zudem die Notfallnummern der Gesundheitsämter. Die Kontakte liefen direkt in die Dienststellen der Schulaufsichten, um eine reibungslose Kommunikation zu gewährleisten.

Die vom Abg. Wild (fraktionslos) eingeführte Kategorie der ernsthaft an Covid-19 Erkrankten werde statistisch nicht erfasst. Die aktuellen Zahlen habe sie bereits vorgetragen.

Ein Ziel von SenBildJugFam bestehe darin, dass sich die BSO-Teams wieder verstärkt um die Schülerinnen und Schüler kümmern könnten. Der Umfang der Beratung solle möglichst schnell wieder bei 100 Prozent liegen.

Die Kooperationsvereinbarung und der Mietvertrag zum Talente-Check seien unterzeichnet. Geplant sei die Öffnung für 2021. – Praktika seien derzeit möglich, wenngleich es an Plätzen für alle mangle. SenBildJugFam werbe in Gesprächen mit der Wirtschaft stetig dafür, dass sich die Betriebe für Praktikantinnen und Praktikanten öffneten.

Für ihre Verwaltung besitze die Auslastung der dualen Ausbildung Priorität. Wenn dort aber kein Erfolg zu verzeichnen sei, solle der Weg der vollschulischen Ausbildung eingeschlagen werden. Letztere sei in allen Bereichen noch nicht vollständig ausgelastet. Die Verschiebung des Berufsschulstarts und der Beginn der Berufsschule am 1. Februar seien möglich. – Hinsichtlich des Berliner Ausbildungsplatzprogramms fehle es an Nachfrage.

SenBildJugFam als Schulträger der Oberstufenzentren verfüge über ausreichende Kapazitäten für Projektmanagement bei der Digitalisierung. – In der vergangenen Woche habe ihr Haus eine Projektvereinbarung mit der BIM zur Verkabelung der beruflichen Schulen abgeschlossen. Bestandteil der Vereinbarung sei eine Mindestzahl von Anschlüssen, die im Monat zu schaffen sei.

Holger Schulze (SenBildJugFam) ergänzt die Ausführungen der Staatssekretärin um den Kitabereich. Die Berliner Teststrategie basiere bezogen auf die Kita auf drei Säulen: der Studie, einer Längsschnittbetrachtung von 24 Kitas – hier gebe es seiner Kenntnis nach bisher

keinen positiven Fall – und als Wichtigstes der Möglichkeit der Testung für die Erzieherinnen und Erzieher. Einige Tausend hätten dieses Angebot schon genutzt. Die fünf Teststellen berichteten nicht regelmäßig und teilten vor allem keine Ergebnisse mit. Im letzten Trägerschreiben sei noch einmal über die Standorte informiert worden. Überhaupt seien die Trägerschreiben das Mittel der Wahl, um Informationen zur Teststrategie weiterzugeben.

Die Coronastudie des Bundes unter Federführung des BMFSFJ werde gemeinsam mit dem Deutschen Jugendinstitut und dem Robert-Koch-Institut durchgeführt und solle vor allem untersuchen, wie sich das Infektionsgeschehen durch die schrittweise Rückkehr zum Regelbetrieb verändere. Ein wichtiger Erfolgsfaktor der bundesweiten Studie sei die Beteiligung der Einrichtungen. Daher habe SenBildJugFam im 18. Trägerschreiben für eine Teilnahme der Berliner Kitas geworben. Die Zahl der Einrichtungen, die sich schon dafür registriert hätten, könne er nachliefern.

Zu den mehrfach angesprochenen Meldepflichten: Die im 18. Trägerschreiben enthaltene Pflicht gebe es ohnehin schon; es handele sich insofern nur um eine Erinnerung, weil ihr im Coronakontext eine größere Bedeutung zukomme. Zur Frage, wie viele Kinder aufgrund von Vorerkrankungen oder der persönlichen Situation in den Familien nicht in die Kitas gehen könnten, lägen seinem Haus bislang keine Informationen vor. Dem solle mithilfe der Meldepflicht Abhilfe geschaffen werden. So könne ein Überblick darüber gewonnen werden, wie viele Kinder vertraglich noch in den Kitas gemeldet seien, die Angebote aber nicht wahrnehmen. Es gehe nicht darum, die Kinder aus den Verträgen zu drängen, sondern darum, eine Größenordnung zu identifizieren, um auf dieser Basis Lösungen, die bereits Gegenstand von Überlegungen und Gesprächen seien, zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang stelle sich auch die Frage, wie mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umzugehen sei, die nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung stünden. Hierzu gebe es derzeit keine abschließenden Regelungen. Die Problematik des Umgangs mit Erzieherinnen und Erziehern, die der Risikogruppe zuzurechnen seien, könne Berlin möglicherweise nicht alleine lösen. Bislang würden die betreffenden Personen bezahlt und nicht mit einem Berufsverbot belegt. So gesehen werde alles dafür getan, die Fachkräfte zu halten. Wie groß die Gruppe derjenigen sei, die nicht oder nur eingeschränkt in den Kitas arbeiten könnten, wisse die Verwaltung nicht. – Lösungen in diesen Fragen und hinsichtlich der betroffenen Kinder sowie der Frage der Kompensation der Finanzierungsmittel würden angestrebt, um Familien und deren Kindern eine verlässliche Betreuung zu bieten.

Der Solidarbeitrag sei von der Begrifflichkeit her auf die Anfänge der Coronapandemie zurückzuführen. Berlin habe versucht, die Gesamtstruktur zu erhalten. Damals sei auch, aber nicht nur bei SenBildJugFam die Frage aufgekommen, ob es Systeme gebe, die während der Pandemie Einnahmen generierten, denen nicht entsprechende Ausgaben gegenüberstünden, beziehungsweise bei denen Spielräume vorhanden seien. Die Zahl der notbetreuten Kinder habe in den ersten Wochen bei nur 1 000 bis 5 000 gelegen. Auf dieser Grundlage habe das Land Berlin nach § 13 der Rahmenvertragsvereinbarung die Träger aufgerufen, hierzu in Verhandlungen einzutreten. In der Folge sei eine Vereinbarung mit den Trägern erzielt worden, die nicht nur den Solidarbeitrag umfasse, sondern auch die Regelungen zum Umgang mit der Prämie für die Personen – hier die Erzieherinnen und Erzieher bei den Eigenbetrieben und den freien Trägern –, die sich während der Pandemie besonders hervorgetan hätten. Insofern sei die Vereinbarung als Gesamtpaket zu betrachten. – Ab Oktober, so der Plan, solle mit der

finanziellen Umsetzung begonnen werden. Eine inhaltliche Verständigung habe erzielt werden können. Letzte Diskussionen über Formulierungen zur Ergänzung der Rahmenvereinbarung liefen noch; operative Details, etwa die Art der Abrechnung, müssten noch geklärt werden.

Stichwort Plan B: Vorrangiges Ziel von SenBildJugFam sei die Verhinderung eines erneuten Lockdowns. Zwar gebe es noch kein abschließendes, mit den Trägern abgestimmtes Konzept für einen Plan B, doch sei das Handeln seines Hauses bereits daran ausgerichtet. Momentan bewähre sich die Betrachtung und entsprechende Lösung von Einzelfällen. Insgesamt bewege sich das Infektionsgeschehen auf einem stabileren Niveau als noch im März.

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) antwortet auf die Frage des Abg. Tabor (AfD), der Anna-Essinger-Gemeinschaftsschule sei am 24. August ein positiv getesteter Schüler gemeldet worden. In Absprache mit dem Gesundheitsamt seien daraufhin vorsorglich 28 Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 12 und 13 sowie eine Lehrkraft für zwei Tage unter Quarantäne gestellt worden, um die Kontakte, die räumliche Situation und das Pausenverhalten des Indexschülers zu klären. Gestern sei die Hälfte der Schülerinnen und Schüler wieder in der Schule gewesen; die Klärung hinsichtlich der restlichen Jugendlichen laufe. – Die rechtliche Entscheidungsgrundlage sei die Infektionsschutzverordnung. Die Entscheidung sei durch die Amtsärzte des Gesundheitsamts getroffen worden. Inwiefern sie wissenschaftsbasiert sei, müsste dort erfragt werden.

Andreas Wild (fraktionslos) stellt heraus, dass es merkwürdige PCR-Tests gebe, die keine Erkrankungen mäßten. All die Maßnahmen gegen das Coronavirus würden ergriffen, obwohl es keine erkrankten Lehrer, Schüler, Kitakinder und Erzieher gebe – und keine Verstorbenen. Der Senat versünde sich an den Berlinern und deren Steuermitteln.

Dirk Stettner (CDU) erkundigt sich, ob er die Staatssekretärin richtig verstanden habe, dass allen Schulen eine Notfallnummer vorliege, bei der sie etwa auch nach 20 Uhr anrufen könnten, wenn ihnen von einer Familie ein positiver Fall gemeldet werde. – Sei das so zutreffend? Seit wann sei dies so? – Vor zehn Tagen sei dies noch nicht so gewesen.

Katrin Seidel (LINKE) fragt, wie sich die Situation bei den Hilfen zur Erziehung, insbesondere hinsichtlich des Pools an Menschen für die Arbeit in der stationären Jugendhilfe, gestalte? Existiere dieser Personalpool, der sich vor allem aus Sozialarbeitern der Oberstufenzentren und anderer weiterführender Schulen zusammensetze, auch nach Öffnung der Schulen noch? Sei der Pool weiterhin nötig? Wie sei er in Anspruch genommen worden?

Roman Simon (CDU) lenkt die Aufmerksamkeit auf die Musik- und Volkshochschulen. In beiden Schularten dominierten selbstständige Arbeitsverhältnisse. Der Musikunterricht habe mehrere Monate lang nicht stattfinden können. Die Beschäftigten schwämmen ohnehin nicht im Geld. Alternative Unterrichtsformen – Stichwort digitaler Musikunterricht – seien schwer umzusetzen gewesen. Hätten sich viele Betroffene an die Verwaltung gewandt? Sei SenBildJugFam die finanzielle Situation bekannt? Wie gehe man dort mit den erheblichen Einnahmeausfällen um?

Regina Kittler (LINKE) bemerkt, dass die Musikschulen eigentlich dem Kulturbereich zuzuordnen seien. Im Übrigen seien – zumindest bis zum Juli – in einer Allgemeinverfügung Re-

gelingen dazu getroffen worden. Die wenigen Personen, die noch nicht wieder ihrer Arbeit nachgehen könnten, seien auch Gegenstand von Beratungen im Hauptausschuss. – Sie bitte darum, die Musikschulen im Bildungsausschuss künftig auszuklammern und stattdessen im Ausschuss für Kultur aufzurufen.

Des Weiteren erinnere sie an ihre Fragen zu der möglicherweise vorhandenen Begrenzung von Coronatests für Beschäftigte der Berliner Schulen sowie zur Testmöglichkeit für Lehrkräfte der Volkshochschulen.

Tommy Tabor (AfD) kommt zurück auf die Vorgänge an der Anna-Essinger-Gemeinschaftsschule. Seien dort auch andere als die genannten Jahrgänge befragt worden? Oder sei womöglich nur der positiv Getestete befragt worden, mit wem er Kontakt gehabt habe? Wie sehe die Kontaktaufnahme zwischen den Schülern aus? – Für ihn sei das Ganze nicht greifbar. Wie hätten sich die Kinder und Jugendlichen auf dem Schulhof zu verhalten?

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) antwortet auf die Frage ihres Vorredners, dass sich vieles nach den räumlichen Gegebenheiten richte, die jedoch unterschiedlich seien: Wie viel Platz sei vorhanden? Wie sei der Hof gestaltet? Ließe sich der Hof einteilen nach Lerngruppen? – Die Schulen legten das in Eigenverantwortung fest. Etwaige Vorgaben der Senatsverwaltung seien wenig sinnvoll. Für alle müsse klar sein, was Kontaktpersonen der Kategorie I und II seien. Auf dieser Grundlage entschieden die Gesundheitsämter, ob eine ganze Lerngruppe oder gar eine Nachbarklasse geschlossen werden müsse. Es komme auf die Nachverfolgbarkeit der Kontakte an. Unschön sei die Situation in jedem Falle; die geltenden Regeln schränkten das unbeschwerte Miteinander ein.

Hinsichtlich der Musikschulen danke sie der Abg. Kittler (LINKE) für deren Hinweis. Die Musikschulen fielen tatsächlich nicht mehr in den Zuständigkeitsbereich von SenBildJugFam.

Die Honorare der Kursleitenden in den bezirklichen Volkshochschulen, die über drei Monate für den Präsenzbetrieb geschlossen gewesen seien, seien aufgrund von Rundschreiben von SenFin dennoch zu 100 Prozent weitergezahlt worden. – Die VHS-Dozenten seien keine Lehrkräfte der Berliner Schulen, sondern in der Regel Honorarkräfte. Insofern stünden die kostenlosen Testungen für sie nicht zur Verfügung.

Sie könne Berichte über eine zeitliche oder auf die Häufigkeit abzielende Begrenzung der Testungen für Beschäftigte der Berliner Schulen so nicht bestätigen. Allerdings sei festzustellen, dass sich aus Unsicherheit viel zu viele Personen der Kategorie II testen ließen – mit negativem Ergebnis. Dadurch würden wertvolle Testkapazitäten blockiert. Auch wenn es für eine Ausnahmesituation seltsam klinge, brauche es eine Gewöhnung an ein Verfahren. Die Verwaltung wolle Ruhe bewirken. Es bedürfe aber einer vernünftigen Nutzung der Testmöglichkeit.

Zur Notfallnummer: Den Fall an der Gerhart-Hauptmann-Schule habe sich ihr Haus genau angeschaut. Damals habe weder dem Schulleiter noch der Schulaufsicht die vorhandene Rufbereitschaftsnummer des Gesundheitsamts vorgelegen. SenBildJugFam habe nachgearbeitet und klare Regeln geschaffen: Die Schulleitungen hätten die Schulaufsichten zu informieren – dort bestehe ein Rufbereitschaft –, und die Schulaufsichten mit ihrer regionalen Verantwortung übernähmen die Kontaktierung des Gesundheitsamts im betreffenden Bezirk.

Holger Schulze (SenBildJugFam) beantwortet die Frage der Abg. Seidel (LINKE) zu den Hilfen zur Erziehung und dem Personalpool. Letzterer sei inzwischen aufgrund fehlender Nutzung aufgelöst worden. Im Kontext der Hilfen zur Erziehung habe man stabile Systeme und ein geringes Infektionsgeschehen. Daher und weil die anderen Systeme parallel wieder hochgefahren worden seien, seien die Personen, die sich dankenswerterweise freiwillig gemeldet hätten, wieder an ihrem ursprünglichen Arbeitsplatz tätig.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner stellt fest, dass die Besprechung vertagt sei und der Bereich Musik künftig nicht mehr auf die Agenda genommen werde.

Punkt 4 (neu) der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

Bevölkerungsprognose: Konsequenzen für die Kita- und Schulentwicklungsplanung auf Landes- und Bezirksebene

(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen)

[0287](#)

BildJugFam

Regina Kittler (LINKE) trägt vor, die Koalitionsfraktionen wollten wissen, ob es Auswirkungen der neuen Bevölkerungsprognose auf die Kitas und Schulen gebe, die eine Tätigkeit des Parlaments begründeten.

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) erklärt, die Entwicklung in den Schulen und Kitas stelle sich unterschiedlich dar. Im letzteren Bereich sei in der Altersgruppe der Null- bis unter Siebenjährigen bis 2025 mit einem Anstieg von 7 bis 8 Prozent auf 280 000 Kinder zu rechnen. Der prognostizierte Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen werde bis zum Kitajahr 2025/26 auf 200 600 ansteigen. Etwa 14 000 Plätze würden über das laufende Landesausbauprogramm MOKIB sowie das neue Bundesprogramm geschaffen. Um den Rechtsanspruch zu gewährleisten, bedürfe es jedoch zusätzlicher Investitionsmittel zur Schaffung von Kitaplätzen. Art und Umfang würden in der Kitaplanung spezifiziert, die im September vorliegen solle.

In Bezug auf den Schulbereich gehe die neue Bevölkerungsprognose von einem stärkeren längerfristigen Zuwachs in der relevanten Altersgruppe der sechs- bis unter Sechzehnjährigen aus. In der Altersgruppe der Grundschulkinder – der sechs- bis unter Zwölfjährigen – sei bis 2025 verglichen mit der alten Bevölkerungsprognose mit einem weiteren Anstieg von knapp 3 600 auf rund 218 000 zu rechnen. Dennoch hätten die Ergebnisse der neuen Prognose keine Auswirkungen auf die derzeitige Planung des Schulnetzes. Die Schulbauplanungen beruhten bislang auf den Monitoringergebnissen und Planungen des vergangenen Jahres. Dabei seien aus methodischen Gründen die sogenannten WoFIS-Daten eingerechnet und sei von höheren Schulplatzbedarfen ausgegangen worden. In Hinblick auf die Standortvorsorge seien für Erweiterungen und Neubauten Reserven vorhanden. Ungeachtet dessen sei das Erschließen zusätzlicher Erweiterungsflächen in einigen Regionen notwendig. Momentan erscheine eine Änderung des Finanzierungsrahmens im Schulbau aufgrund der Bevölkerungsprognose nicht

notwendig. Die Berliner Schulbauoffensive müsse wie geplant umgesetzt werden, die dazugehörigen Investitionsmittel müssten auch weiterhin gesichert werden.

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD) richtet den Blick auf das Kita-Ausbauprogramm. Dazu hätten die Abgeordneten in letzter Zeit einige Briefe von Trägern erreicht, in denen von einem Stopp die Rede sei. Vom Senat wolle sie wissen, wie es um das Kita-Ausbauprogramm bestellt sei. In das Programm seien auch SIWA-Mittel und Mittel aus dem Jahr 2019 geflossen. Wie viele Plätze seien bis 2021 zu schaffen?

Katrin Seidel (LINKE) schließt sich den Fragen ihrer Vorrednerin an. Könne SenBildJugFam schon im Vorfeld der für September vorgesehenen Kitaplanung Stellung zum Mehrbedarf nehmen, der nötig sei, um den Kitausbau fortzusetzen? Wie gestalteten sich die Auswirkungen auf die Fachkräfteentwicklung? Wann stünden die Mittel aus dem Konjunkturpaket des Bundes zur Verfügung, und wie werde damit verfahren?

Der in der Bevölkerungsprognose enthaltene Anstieg von bis zu 10 Prozent bei den Kindern und Jugendlichen betreffe überdies nicht nur Kita und Schule, sondern auch die Hilfen zur Erziehung im stationären und ambulanten Bereich sowie in der offenen und teilstationären Arbeit. Ferner sei das Aufgabenvolumen der Familien- und Erziehungsberatungsstellen betroffen, ebenso rechtliche Normen wie das Familienförderungsgesetz oder das Jugendförderungsgesetz sowie Unterhaltsvorschussleistungen.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) erkundigt sich, ob sie es richtig verstanden habe, dass die Schulnetzplanung ausreichend und die Finanzierung der Aus- und Neubauten gesichert sei. Liege der Ausbau im Zeitplan? – Sie bitte darum, dem Ausschuss eine Schülerzahlprognose auf Basis der Bevölkerungsprognose zu übermitteln.

Regina Kittler (LINKE) spricht sich dafür aus, einen Teil der von ihrer Vorrednerin gestellten Fragen gesondert zu behandeln. In der Liste der unerledigten Vorgänge seien dazu noch beantragte Besprechungspunkte vorhanden: Wie sei der Stand hinsichtlich des Schulbaus? Sei ein Handeln der Abgeordneten nötig?

Sie teile die Freude darüber, dass die bisherige Schulnetzplanung ausreiche. Allerdings könne es in einzelnen Regionen einen höheren Bedarf geben als geplant; darauf habe auch die Staatssekretärin hingewiesen. Insbesondere bei den Grundschulen müsse das Prinzip „Kurze Beine, kurze Wege“ gelten; eine berlinweite Deckung reiche demnach nicht aus. Inwiefern beziehe SenBildJugFam in ihre Überlegungen ein, dass viele Grundschulen überbelegt seien? – Die Aufnahme von mehr Zügen als geplant erfolge schließlich auf Kosten der Räumlichkeiten für die außerunterrichtliche Betreuung und Förderung.

Roman Simon (CDU) zeigt sich verwundert, dass sich die Staatssekretärin trotz der Bevölkerungsprognose entspannt gebe. Die CDU-Fraktion sehe das besonders für die Kitas anders. Er danke der Abg. Kittler (LINKE), dass sie schon bei der Begründung des Besprechungsbedarfs angeführt habe, dass es für das Parlament wichtig zu wissen sei, ob etwas getan werden müsse. SenBildJugFam sei mit Sicherheit bekannt, dass am 23. September die zweite Lesung des Nachtragshaushalts im Hauptausschuss stattfinde. Insofern sei es von Interesse, wann im September die Kita-Entwicklungsplanung vorliege.

In der Verwaltung sei bekannt, dass die Anzahl der Anträge von den Trägern auf Ausbau die zur Verfügung stehenden Mittel deutlich übersteige. SenBildJugFam berate die Träger sehr gut bei der Stellung von Anträgen, sodass er sich nicht vorstellen könne, dass die Hälfte der Anträge nicht bewilligungsfähig sei. Selbst die Bewilligung der vorhandenen Anträge führe nicht zu einer schnellen Entspannung der Lage. Die zugesagten Mittel des Bundes im Rahmen der Coronasoforthilfe hätten allseits positiven Anklang gefunden.

Die Praxis der Senatsverwaltung, die Urheber abgelehnter Anträge auf Mittel aus dem Landesprogramm zur Abholung ihrer Unterlagen innerhalb von vier Wochen aufzufordern – ansonsten würden die Papiere vernichtet –, verwundere ihn. Kämen die abgelehnten Anträge nicht für das Bundesprogramm infrage?

Werde bei der Kita-Entwicklungsplanung auf die genehmigten Plätze abgestellt? – Häufig werde eine Zahl x an Plätzen genehmigt, während später nur eine Zahl y, die geringer ausfalle, an Plätzen belegt sei. Sollten etwaige Platzreserven angesichts der aktuellen Schutz- und Hygieneanforderungen überhaupt belegt werden? – Habe SenBildJugFam bei der Kita-Entwicklungsplanung den Fachkräftebedarf im Blick?

Paul Fresdorf (FDP) knüpft an die Frage seines Vorredners an, wie mit abgelehnten Anträgen umgegangen werde. Er bitte um eine Äußerung der Senatsverwaltung, ob nicht ein anderer Umgang von mehr Wertschätzung zeugte. – Wie viele Kitaplätze könnten ad hoc geschaffen werden, wenn unbegrenzte Mittel zur Verfügung ständen, um alle genehmigungsfähigen Anträge zu bewilligen?

Darüber hinaus vermute er, dass ein Rückblick in zehn Jahren nicht zu dem Ergebnis führe, dass man mit der Schaffung von Schulplätzen auf einem guten Weg gewesen sei.

Andreas Wild (fraktionslos) weist darauf hin, dass noch nicht angesprochen worden sei, dass es eine gewisse Verschiebung von den deutschstämmigen Kindern hin zu Kindern, die aus dem Ausland stammten, gebe. Das gelte in erster Linie für die Kitas, aber auch für die Grund- und weiterführenden Schulen. Inwiefern Sorge der Senat dafür vor, dass die zu Hause nicht deutsch sprechenden Kinder räumlich und personell adäquat betreut bzw. beschult werden könnten, zumal sich die Bedarfe geändert hätten?

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) bittet um eine genaue Angabe, was der Unterschied zu den bisherigen Prognosen sei, um zu wissen, wie viele Plätze nach der neuen Prognose zusätzlich gebraucht würden. – Ihre Kritik an der Tatsache, dass die Abgeordneten nicht rechtzeitig – während der Haushaltsverhandlungen – über die Bevölkerungsprognose informiert worden seien, erneuere sie.

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) antwortet auf die Frage nach den Zahlen, der Bedarf an Plätzen werde unter Fortschreibung der bisherigen Orientierungswerte nach der neuen Bevölkerungsprognose auf ca. 200 000 steigen. Das aktuelle Platzangebot liege bei 174 000. Das ergebe eine Differenz von 26 000 Plätzen. Über das laufende Ausbauprogramm und das neue Programm des Bundes würden insgesamt 14 000 Plätze geschaffen. Sie verweise ausdrücklich auf das bereits Gesagte: Zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs bis zum Jahr 2025 würden zusätzliche Investitionsmittel zur Einrichtung von Kitaplätzen benötigt. Der Kitaausbau habe für SenBildJugFam stets Priorität gehabt; das gelte auch für die kommenden

Jahre. Mit dem Landesprogramm habe Berlin ein sehr gutes eigenes Ausbauprogramm auf den Weg gebracht. Seit 2011 seien 45 000 Kitaplätze mit öffentlichen Mitteln gefördert worden. Entscheidend sei nun, bei der Kitaplanung die Weichen zu stellen und dabei die neue Bevölkerungsprognose zu berücksichtigen.

Zum Mittelabruf: Über das Landesprogramm zum Kitausbau würden in diesem Jahr Projekte mit knapp 70 Millionen Euro gefördert. Für 2020 seien die Mittel aufgrund der großen Nachfrage bereits gebunden. Es existiere eine Warteliste für Projekte. Im nächsten Jahr stünden weitere 23 Millionen Euro bereit. Zudem erhalte Berlin vom Bund für die Jahre 2020 und 2021 im Rahmen des Programms „Corona-Folgen bekämpfen“ insgesamt 48 Millionen Euro für den Kitausbau. Diese Unterstützung sei sehr begrüßenswert, zumal sie zur Beschleunigung des Ausbaus beitrage. Von einem Stopp des Kitaausbaus könne demnach keine Rede sein.

In den Schulen finde aktuell eine Überbelegung statt. Bei den Grundschulen reche SenBildJugFam mit 24 Schülerinnen und Schülern, bei den Sekundarschulen mit 25 bzw. 26 und bei den Gymnasien mit 29. Dennoch komme Berlin der Beschulungspflicht nach. Die vorhandene Überbelegung werde zudem Jahr für Jahr abgebaut. Das sei der Zweck der Schulbauoffensive. Sie verweise auf den Bericht „Auflösung des Schulplatzdefizits“ – rote Nummer 1189 AA –, dem eine detaillierte Übersicht zu entnehmen sei. Ihr sei es wichtig, dass die Maßnahmen im jetzigen Investitionsprogramm auch im Nachfolgeprogramm zu finden seien.

Holger Schulze (SenBildJugFam) bemerkt einleitend, Berlin habe bereits in den letzten Jahren eine auf der bisherigen Bevölkerungsprognose basierende Kita-Entwicklungsplanung gehabt. Selbige Prognose sei bei der Aufstellung des Haushaltsplans für 2020/21 zugrunde gelegt worden. Die im Frühjahr veröffentlichte neue Bevölkerungsprognose weiche von der alten ab. Von einer Stagnation der Kinderzahlen sei nun keine Rede mehr; vielmehr werde es zu einem Anstieg auf 280 000 Kinder kommen. Daraus seien gegebenenfalls Schlüsse für den Bedarf an Kitaplätzen zu ziehen. – Diese Frage werde gegenwärtig im Rahmen der Kita-Entwicklungsplanung für die Kitajahre 2020/21 bis 2025/26 geprüft. Mit Hochdruck arbeite sein Haus daran, die Planung möglichst Ende September als Senatsvorlage einzubringen. Die neue Planung werde einen kurzen Rückblick auf die vergangenen fünf Jahre sowie Betrachtungen zum Platzmehrbedarf und zur Prognose der Fachkräfteentwicklung enthalten. Im Ergebnis werde klar sein, ob, und wenn ja, in welcher Form der Fachkräftebedarf in den kommenden Jahren mit den eingeleiteten Maßnahmen gedeckt werden könne. Die Kita-Entwicklungsplanung befinde sich aktuell in der finalen Abstimmung innerhalb und außerhalb von SenBildJugFam.

Der Nachtragshaushalt beschränke sich aus seiner Sicht auf Sachverhalte, die als Folgewirkungen der Coronapandemie zu verstehen seien. Daher habe SenBildJugFam etwaige Mehrbedarfe nicht dem zweiten Nachtragshaushalt zugeordnet.

Es gebe drei Arten von Kitaplätzen: zum Ersten die Plätze laut Betriebserlaubnis, zum Zweiten die belegten Plätze und zum Dritten die angebotenen Plätze – jene Plätze, die die Träger tatsächlich anbieten könnten, weil sie dafür die Räume und das Personal hätten. Grundlage für die Berechnung der Kita-Entwicklungsplanung sei die Zahl der angebotenen Plätze, die momentan bei 174 000, 175 000 liege. Ein Mehrbedarf sei tatsächlich vorhanden. Allerdings liefen aktuell die Ausbauprogramme und -maßnahmen. Die vom Bund zur Verfügung gestell-

ten Mittel würden dazu genutzt, die geeigneten unter den vorhandenen Anträgen kurzfristig in Projekte zu überführen. Es müsse aber weiterhin die Möglichkeit bestehen, zusätzliche Projekte zu bewilligen. Derzeit lägen Anträge im Gesamtvolumen von 130 Millionen Euro vor. Damit ließen sich rund 7 000 Plätze schaffen. Ein Großteil dieser Plätze könne mit den Bundesmitteln und denen des Landes für 2021 geschaffen werden. Grundsätzlich gäben die Anträge zunächst einmal nur ein Platzpotenzial wieder, sagten aber nichts über den Bedarf aus. Außerdem werde der Platzbedarf auf fünf Jahre berechnet. Insofern werde es – ausgehend von der Bevölkerungsprognose – über die Jahre eine kontinuierliche Entwicklung geben.

Laut der neuen Bevölkerungsprognose sei in der Altersgruppe der unter 18-Jährigen mit einem deutlich höheren Zuwachs zu rechnen als bei den 0- bis unter 7-Jährigen. Das wirke sich nicht nur auf die Kitaplätze aus, sondern auch auf andere Bereiche wie die Hilfen zur Erziehung; insoweit habe die Abg. Seidel (LINKE) recht.

Roman Simon (CDU) nimmt Bezug auf die Ausführungen seines Vorredners zum Nachtragshaushalt. Obwohl dieser unter der Überschrift „Corona“ stehe, müsse eine politische Hausleitung die Gelegenheit nutzen, den veränderten Rahmenbedingungen – Stichwort Bevölkerungsprognose – Rechnung zu tragen. Damit dürfe man nicht bis zu den Verhandlungen des nächsten regulären Doppelhaushalts warten, zumal Kitaplätze nicht sofort nach Bewilligung zur Verfügung ständen, sondern einen erheblichen zeitlichen Vorlauf benötigten. Er fordere die Koalition auf, dahingehend das Gespräch mit der Hausleitung von SenBildJugFam zu suchen, ob nicht der Nachtragshaushalt genutzt werden solle, dem absehbaren Mehrbedarf zu begegnen.

Im Übrigen habe er kein Verständnis dafür, wenn Träger aufgefordert würden, ihre Projekte möglichst zu verzögern, indem sie ihre Anträge noch nicht stellten. Das sei nicht sinnvoll. Möglicherweise fiele das Antragsvolumen von 130 Millionen Euro noch viel höher aus, wenn SenBildJugFam nicht solche Bitten äußerte.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 5 (neu) der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke
und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 18/2727

[0337](#)
BildJugFam

Bester Start in die Berliner Schule – Verbesserungen bei Willkommensklassen

Dr. Maja Lasić (SPD) vertritt die Auffassung, mit den Willkommensklassen verfüge Berlin über ein solides System, mit dem neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler auf den Regelunterricht vorbereitet würden. Dennoch gebe es hier wie im Schulbereich üblich noch Verbesserungsbedarf. Der Antrag der Koalitionsfraktionen enthalte einige Empfehlungen für den allgemeinbildenden Bereich. Das betreffe etwa das sofortige Einsetzen der Schulpflicht nach Ankunft in Deutschland sowie die Verbindlichkeit des Curriculums. Überhaupt solle das Erlernen der deutschen Sprache nicht nur im Rahmen des Deutschunterrichts erfolgen, sondern auch in anderen zentralen Fächern. Damit erweitere sich der Wortschatz und werde der Über-

gang in die Regelklasse erleichtert. Auch nach dem Wechsel müsse das Erlernen der deutschen Sprache begleitet werden; hinzu kämen Nachteilsausgleiche bei Prüfungen. Überdies sei ein möglichst hoher Anteil der Pädagoginnen und Pädagogen der Willkommensklassen in eine Festanstellung zu überführen.

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) führt aus, der Unterricht in den Willkommensklassen sei ein wichtiges Element, um Sprachförderbedarfe zu decken, und gehöre zum anerkannten Unterrichtsbedarf an den Berliner Schulen. Befristete Stellen seien durchaus nicht die Regel. Einen Großteil des Unterrichts übernahmen Personen, die unbefristet im Berliner Schuldienst tätig seien. SenBildJugFam teile die Auffassung, dass in den Willkommensklassen keine befristet Tätigen unterrichten sollten. Eine Befristung erfolge bisher bei Personen, die aufgrund ihrer Ausbildung spezielle Kenntnisse und Erfahrungen für den Unterricht von Deutsch als Zweitsprache besäßen, aber kein Fach der Berliner Schule studiert hätten. Entsprechend dem Sprachförderkonzept der einzelnen Schule habe diese die Möglichkeit, einen Teil ihrer Lehrkräftestunden in sogenannte Sprachlernassistenzen umzuwandeln. Hierbei sei die Bewerbung ehemaliger Lehrkräfte aus Willkommensklassen ausdrücklich erwünscht.

Die Berliner allgemeinbildenden Schulen seien verpflichtet, die sprachliche Bildung auf Grundlage des Basiscurriculums Sprachbildung im neuen Rahmenlehrplan in ihrem schulinternen Curriculum zu verankern und in allen Fächern zu berücksichtigen. Neu zugewanderte Kinder benötigten darüber hinaus eine Förderung in zusätzlicher Lernzeit, um fachliche und sprachliche Defizite abzubauen. Das Land Berlin verfüge diesen Zwecken dienend aktuell über 100 Stellen, die aus Mitteln der abgebauten Willkommensklassen finanziert würden. Es sei darauf zu achten, dass keine Reduzierung von Stunden vorgenommen werde.

Paul Fresdorf (FDP) begrüßt die geplante Verbindlichkeit von Regelungen, die den Empfehlungscharakter der Leitfäden ablöse, als einen entscheidenden Schritt bei der Sprachförderung. Diese sei maßgeblich verantwortlich für die Integration und den späteren Bildungserfolg der Willkommensklassenschüler.

Er bitte um eine genauere Erläuterung der angedachten Nachteilsausgleiche. Einen reinen Abschlussrabatt wolle gewiss niemand haben, denn es gehe perspektivisch um die Ausbildungsfähigkeit.

Die geplante besondere Förderung von Mädchen sei durchaus richtig. Gleichwohl müsse man sich auch den Jungen widmen, die oftmals aus patriarchalisch-traditionell geprägten Gesellschaften kämen. Ihnen müsse gezeigt werden, wie man in einer aufgeklärten Gesellschaft miteinander umgehe. – Das sei in dem Antrag bislang nicht berücksichtigt worden. Daher werde sich die FDP-Fraktion enthalten.

Dirk Stettner (CDU) befürwortet den Antrag inhaltlich, weshalb die CDU-Fraktion zustimmen werde. – Die genauere Ausgestaltung des Nachteilsausgleichs interessiere auch seine Fraktion.

Regina Kittler (LINKE) führt aus, ein Nachteilsausgleich sei nötig, um den betroffenen Schülerinnen und Schülern die Chance zu bieten, alle Abschlüsse zu erreichen und anschließend eine Berufsausbildung oder ein Studium zu absolvieren. Gerechtfertigt sei ein solcher

Ausgleich deshalb, weil die Betroffenen in ihrem Heimatland aufgrund der dortigen Krisenlage zum Teil keinen Unterricht mehr gehabt hätten und weil sie der deutschen Sprache noch nicht oder nicht ausreichend mächtig seien. Darüber hinaus sollten sie aber auch in ihrer Herkunftssprache weitergebildet werden. Es sei noch zu klären, worin der Nachteilsausgleich bestehen und in welchem Umfang er gewährt werden solle. Der Ausgleich könne gerade bei den jüngeren Schülerinnen und Schülern nicht zeitlich unbegrenzt stattfinden. Bei den älteren sei es aber wahrscheinlich, dass der Ausgleich bis zum Abschluss beibehalten werden müsse.

Es sei richtig, sowohl den Mädchen als auch und besonders den Jungen beizubringen, wie die Menschen in Deutschland gleichberechtigt und im Sinne der Demokratie miteinander umgingen. Hier komme es nicht zuletzt auf die Art und Weise des Unterrichts sowie auf die Wahrnehmungen im Schulalltag an. Von den Lehrkräften der Willkommensklassen erwarte sie, dass sie ganz natürlich mit solchen Fragen umgingen und bei Bedarf erklärten, wie das in diesem Lande geregelt sei.

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) äußert in Anknüpfung an die Ausführungen ihrer Vorrednerin, dass ein Nachteilsausgleich für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler bereits in § 36 Abs. 4 Sek I-VO geregelt sei. Die zurzeit geltenden Rechtsvorschriften legten darüber hinaus fest, dass über Nachteilsausgleiche stets individuell zu entscheiden sei. Für Abschlussprüfungen gälten die Vorgaben der KMK, nach denen durch Nachteilsausgleiche die fachlichen Anforderungen nicht gesenkt werden dürften.

Elke Biester (SenBildJugFam) ergänzt, der von der Staatssekretärin angesprochene Nachteilsausgleich gelte zwei Jahre nach dem Übergang in die Regelklasse. Doch auch danach sei eine Anpassung an die jeweiligen Bedarfe möglich. Gemäß dem Grundprinzip der inklusiven Schule solle jedes Kind unabhängig von seiner Herkunft und seinen Voraussetzungen so gut wie möglich gefördert und in seiner Weiterentwicklung unterstützt werden. Es gebe genügend Beispiele dafür, dass geflüchtete bzw. neu zugewanderte Kinder nach dem Übergang in die Regelklasse sehr erfolgreich seien, Abschlüsse machten und anschließend in die berufliche Bildung übergingen.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Plenum, dem Antrag Drucksache 18/2727 zuzustimmen.

Punkt 6 (neu) der Tagesordnung

- | | | |
|----|---|------------------------------------|
| a) | Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/2730
Lehren und Lernen aus und nach der Corona-Krise | 0326
BildJugFam |
| b) | Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/2734
Ausbildung trotz Corona sicherstellen | 0327
BildJugFam |

Paul Fresdorf (FDP) gibt seinem Bedauern darüber Ausdruck, dass die Anträge erst kurz vor Ende der Sitzung behandelt würden. Bei allseitigem Einverständnis wäre er bereit, den TOP auf die nächste Sitzung zu vertagen, dann aber als TOP 2 zu behandeln. – Den Antrag Drucksache 18/2734 werde die FDP-Fraktion zurückziehen.

Der **Ausschuss** beschließt, den TOP zu vertagen.

Punkt 7 (neu) der Tagesordnung

- a) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64
Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/2761
Neunte Verordnung zur Änderung der SARS-Cov-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung
(auf Antrag aller Fraktionen)
VO-Nr. 18/223

[0329](#)
BildJugFam
GesPflGleich
Haupt(f)
InnSichO
Recht*
Sport*
WiEnBe*

Hierzu:

- Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64
Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/2761-1
Neunte Verordnung zur Änderung der SARS-Cov-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung
(auf Antrag aller Fraktionen)
VO-Nr. 18/223

[0329-1](#)
BildJugFam
GesPflGleich
Haupt(f)
InnSichO
Recht
Sport*
WiEnBe*

- b) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64
Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/2762
Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Verbot von Großveranstaltungen vor dem Hintergrund der SARS-CoV-2-Pandemie (Großveranstaltungsverbotsverordnung – GroßveranstVerbV)
(auf Antrag aller Fraktionen)
VO-Nr. 18/224

[0330](#)
BildJugFam
GesPflGleich
Haupt(f)
InnSichO
Recht*
Sport*
WiEnBe*

Hierzu:

- Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64
Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/2762-1
**Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung
über das Verbot von Großveranstaltungen vor dem
Hintergrund der SARS-CoV-2-Pandemie
(Großveranstaltungsverbotsverordnung –
GroßveranstVerbV)**
(auf Antrag aller Fraktionen)
VO-Nr. 18/224
- [0330-1](#)
BildJugFam
GesPflGleich
Haupt(f)
InnSichO
Recht
Sport*
WiEnBe*
- c) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64
Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/2777
**Zehnte Verordnung zur Änderung der SARS-Cov-
2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung
– Vorabüberweisung –**
(auf Antrag aller Fraktionen)
VO-Nr. 18/225
- [0338](#)
BildJugFam
GesPflGleich
Haupt(f)
InnSichO
Recht
Sport
WiEnBe
- d) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64
Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/2790 Neu
**Elfte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-
Eindämmungsmaßnahmenverordnung
– Vorabüberweisung –**
(auf Antrag aller Fraktionen)
VO-Nr. 18/228
- [0339](#)
BildJugFam
GesPflGleich
Haupt(f)
InnSichO
Recht
Sport
WiEnBe
- e) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 50
Absatz 1 Satz 1 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/2791
**Grundsätze für die Ausgestaltung einer SARS-Cov-
2-Infektionsschutzverordnung aufgrund des
Infektionsschutzgesetzes
– Vorabüberweisung –**
(auf Antrag aller Fraktionen)
- [0340](#)
BildJugFam
GesPflGleich
Haupt(f)
InnSichO
Recht
Sport
WiEnBe
- f) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64
Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/2801
**SARS-Cov-2-Infektionsschutzverordnung
– Vorabüberweisung –**
(auf Antrag aller Fraktionen)
VO-Nr. 18/230
- [0341](#)
BildJugFam
GesPflGleich
Haupt(f)
InnSichO
Recht
Sport
WiEnBe

Hierzu:

Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64
Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/2801-1
SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung
– **Vorabüberweisung** –
(auf Antrag aller Fraktionen)
VO-Nr. 18/230

[0341-1](#)
BildJugFam
GesPflGleich
Haupt(f)
InnSichO
Recht
Sport
WiEnBe

- g) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64
Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/2809
**Erste Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-
Infektionsschutzverordnung**
– **Vorabüberweisung** –
(auf Antrag aller Fraktionen)
VO-Nr. 18/236

[0342](#)
BildJugFam
GesPflGleich
Haupt(f)
InnSichO
Recht
Sport
WiEnBe

Hierzu:

Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64
Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/2809-1
**Erste Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-
Infektionsschutzverordnung**
– **Vorabüberweisung** –
(auf Antrag aller Fraktionen)
VO-Nr. 18/236

[0342-1](#)
BildJugFam
GesPflGleich
Haupt(f)
InnSichO
Recht
Sport
WiEnBe

- h) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64
Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/2807
**Verordnung zur Bewältigung der Folgen der
COVID-19-Pandemie an den allgemeinbildenden
Schulen in Berlin**
– **Vorabüberweisung** –
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Die
Linke)
VO-Nr. 18/234

[0343](#)
BildJugFam
Haupt

- | | |
|---|--|
| i) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/2808
Verordnung zur Anpassung von Bestimmungen für die beruflichen Schulen im Land Berlin zur Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie – Vorabüberweisung –
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)
VO-Nr. 18/235 | 0344
BildJugFam |
| j) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/2847
Zweite Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung – Vorabüberweisung –
(auf Antrag aller Fraktionen)
VO-Nr. 18/241 | 0345
BildJugFam
GesPflegGleich
Haupt(f)
InnSichO
Recht
Sport
WiEnBe |
| k) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/2858
Dritte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung – Vorabüberweisung –
(auf Antrag aller Fraktionen)
VO-Nr. 18/245 | 0346
BildJugFam
GesPflegGleich
Haupt(f)
InnSichO
Recht
Sport
WiEnBe |
| l) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/2883 Neu
Vierte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung – Vorabüberweisung –
(auf Antrag aller Fraktionen)
VO-Nr. 18/246 | 0347
BildJugFam
GesPflegGleich
Haupt(f)
InnSichO
Recht
Sport
WiEnBe |

Dirk Stettner (CDU) bemerkt, es sei weder möglich noch notwendig, die Unterpunkte einzeln zu beraten. Generell weise er darauf hin, dass man sich nicht mehr in einer unerwarteten, akuten Krisensituation befinde. Vor diesem Hintergrund sei die auch im Plenum geäußerte Erwartung berechtigt, dass Verordnungen nun wieder erst im Fachausschuss diskutiert würden, bevor sie veröffentlicht würden. Die CDU-Fraktion besitze diese Erwartung und werde solche Verordnungen andernfalls nicht mehr zur Kenntnis nehmen bzw. die Zustimmung verweigern.

Andreas Wild (fraktionslos) vertritt den Standpunkt, dass es den Eindämmungsverordnungen an einer wissenschaftlichen Begründung mangle. Mit Blick auf die PCR-Tests würden

„Fake-Zahlen“ herangezogen. Er fordere den Senat auf, sämtliche Coronamaßnahmen sofort zu beenden.

Regina Kittler (LINKE) bezeichnet die Haltung der CDU-Fraktion als problematisch. Es sei klar, dass der Senat Verordnungen erlassen könne – und teilweise schnell erlassen müsse. Wenn er dies unterließe, ein Handeln aber geboten sei, dann wäre der Abg. Stettner (CDU) der Erste, der das Nichthandeln kritisierte. – Eine vorherige Beratung der Verordnungen in den Fachausschüssen kostete sehr viel Zeit und sei nicht praktikabel. Sie selbst sehe die Aufgabe des Ausschusses darin, sich über die Verordnungen zu verständigen, Nachfragen zu stellen und Anregungen zu geben. – Im konkreten Fall fordere sie keine Veränderungen und stelle keine Nachfragen.

Paul Fresdorf (FDP) betont, dass das Parlament zu beteiligen sei, wenn der Senat Verordnungen erlasse. So tiefe und weitreichende Grundrechtseingriffe wie in der aktuellen Pandemie habe es in der Geschichte der Bundesrepublik und des Landes Berlin noch nicht gegeben. Daher müsse der Senat, bevor er etwas beschließe, das Parlament darüber informieren, was er zu beschließen beabsichtige. Die Abgeordneten hätten ein Recht darauf, Gesetze zu erlassen, die die Verordnungen ersetzten. Das sei aber nur dann möglich, wenn eine Fehlentwicklung festgestellt werde. Diese könne nur zur Kenntnis gelangen, wenn das Parlament im Vorfeld informiert würde. Insofern verstehe er den Abg. Stettner (CDU). Dass das im Falle einer Eilbedürftigkeit nicht im Rahmen einer Ausschußdiskussion erfolgen müsse, sei verständlich. Er verlange aber vom Senat, das Abgeordnetenhaus, alle Fraktionen und jeden einzelnen Abgeordneten darüber zu informieren, was er beabsichtige zu tun. Aus seiner Sicht bestehe ein Konsens der Fraktionen, nach dem es eine Vorabinformation geben müsse. Die parlamentarischen Rechte sollten nicht durch unnötige Eile beschränkt werden.

Dirk Stettner (CDU) entgegnet der Abg. Kittler (LINKE), dass die CDU-Fraktion wie alle anderen bereit sei, bei Vorliegen einer Eilbedürftigkeit auf andere Kommunikationsarten zu reagieren. Dies habe sie in der Vergangenheit bewiesen und werde es auch künftig so halten. Grundsätzlich sei aber eine Rückkehr zum gewöhnlichen parlamentarischen Ablauf nötig.

Vorsitzende Emine Demirbügen-Wegner regt an, das Thema noch einmal auf der Ebene der Parlamentarischen Geschäftsführer zu behandeln.

Der **Ausschuss** teilt dem federführenden Hauptausschuss mit, dass er zu den Vorlagen – zur Kenntnisnahme – zu den Punkten f, g, j, k und l auf eine Stellungnahme gemäß § 32 Abs. 5 Satz 4 GO Abghs verzichte. Die Vorlagen – zur Kenntnisnahme – zu den Punkten a bis e sowie h und i werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 8 (neu) der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.